



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024
TENNISCLUB TÜBINGEN e.V



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	12
5. Weitere Aktivitäten.....	19
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	22
7. Erläuterungen der Leitsätze	24
8. Kontaktinformationen.....	37



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Tennisclub Tübingen TCT wurde 1909 gegründet. Über 1000 Mitglieder, davon 250 Kinder und Jugendliche, spielen auf einer Tennisanlage, die 14 Sandplätze und 3 Hallenplätze umfasst. Circa 30 aktive Mannschaften spielen im Sommer und Winter in den Verbandsrunden. Die *Slam Tennis Akademie* mit vier hauptamtlichen Trainern, sowie das moderne Clubrestaurant Gardens, sind integrativer Bestandteil unseres Clublebens. Sechs Vorstands- und sechs Beiratsmitglieder, eine Vollzeitkraft in der Geschäftsstelle und diverse Projektgruppen regeln und organisieren die Aufgaben im Verein.

Der Tennisclub Tübingen liegt malerisch am Neckar gelegen. Im Sommer 2024 wird nach einjähriger Renovierungsarbeit das über 60 Jahre alte Clubhaus im neuen Glanz erscheinen. Der Verein arbeitet sehr eng mit der Stadt Tübingen zusammen und steht in Kooperation mit Schulen und Kindergärten in der Kernzeitbetreuung.

Die Angebote des Vereins umfassen:

- Förderung des Leistungssports gemäß den vereinsinternen Förderrichtlinien
- Jugendförderung
- Interne und externe Talentsichtungen
- Kooperation mit Schulen und Kindergärten
- Speziell auf den Breitensport ausgerichtete Trainingsangebote
- Regelmäßige Breitensportevents im Sommer
- Durchführung von LK-Turnieren
- Teilnahme an den WTB-Verbandsrunden Jugend bis Senioren
- Vereinsfeiern und sonstige Veranstaltungen



**DIE
NI-CHARTA
SPORT**



2. DIE N!-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der N!-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der N-Charta Sport

Die folgenden zwölf Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für die Veränderungen sowie neue Ideen sind“.



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Leitsatz 05 – Umweltbelange

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 12 – Vereinerfolg

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für die Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wir wollen 2024/25 unser kommunales Engagement bei dem Thema Inklusion verstärken. Durch den Einbau barrierefreier Zugänge in unser Clubhaus und in die Dreifelderhalle wollen wir die Integration für Sportler*innen mit Behinderungen in unseren Verein erleichtern. Parallel werden die Sanitäranlagen entsprechend angepasst.

Leitsatz 05 – Umweltbelange

Unser erklärtes Ziel ist, den Verein in den kommenden Jahren klimaneutral aufzustellen. Alle technischen Anlagen, die über fossile Brennstoffe laufen, sollen durch Elektrifizierung der Energiegewinnung ersetzt werden. Alle Club-Aktivitäten werden auf den Prüfstand gestellt, um sie klimaneutral umzustellen. Die Bewässerung der Sandplätze erfolgt ab Juni 2024 aus dem Grundwasser über einen Brunnen. Wir wollen in Zukunft unseren Wareneinkauf auf Firmen abstimmen, die in der Herstellung ihrer Produkte und in den Geschäftsprozessen CO2 neutral wirtschaften.

Die Infrastruktur der Tennisanlagen benötigt in den kommenden 5 Jahren hohe Investitionen. Das betrifft einen Teil der Sandplätze und Tennishalle. Wir wollen mit Spendenaufrufen, Beitragserhöhungen und Bankenkredite die Projekte finanzieren.

Leitsatz 12 – Vereinerfolg

Wir wollen in unserem Verein mit der Kampagne: WIR SIND CLUB – MACHT MIT eine neue Kultur entwickeln, um in den kommenden Jahren wieder ein lebendiges und verbindliches Vereinsleben zu haben.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Unsere Hintergrundthemen

Das Engagement der Mitglieder und ihre Identifizierung mit dem Verein haben in den letzten Jahren stark nachgelassen. Viele Mitglieder sehen Verein und Vorstand mehr und mehr als Dienstleister. Eine Problematik mit der der TCT nicht allein dasteht. Aber: Wir wollen das ändern.

Die Vereinsaufgaben wurden über Jahre an zwei hauptamtlich angestellte Personen delegiert, was sich negativ auf den Vereinshaushalt auswirkte und die Bildung von Rücklagen erschwerte. Zudem war die Stimmung im Verein schlecht. Corona hat die stabilen vereinsinternen Netzwerke belastet, und wichtige Infrastrukturthemen konnten in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt bearbeitet werden. Durch die Schließung der Gaststätte und der Insolvenz der Pächter brachen dem Verein wichtige Einnahmen weg. Die Entscheidung, Ende 2022 mit der kompletten Clubhaussanierung zu beginnen, war von vielen Unsicherheiten begleitet. Der neue Vorstand musste im Jahr 2023 viel Zeit in das Projekt investieren.

Seit September 2023 ist die Gaststätte nun wieder geöffnet. Damit hat sich u.a. das Clubleben wieder „belebt“.

Auch der Übergang in die *Slam Tennis Akademie* von Bas Coopmans ist gelungen, nachdem die erfolgreiche Ära der Tennisschule Hans-Otto Hiestermann 2023 zu Ende ging. Die neue Tennisschule wurde von den Mitgliedern sehr gut aufgenommen. Vier Trainer sorgen nun für einen hochprofessionellen Trainingsbetrieb im Leistungs- und Breitensport. Bas Coopmans wird zudem im Mai 2024 eine *Head* Filiale in unserem Clubhaus eröffnen. Alle Mitglieder können dann vor Ort ihr Tennisequipment von einem nachhaltig arbeitenden Unternehmen einkaufen.

Mit der Vorstandswahl 2023 hat der neue Vorstand begonnen, regelmäßige gemeinsame Vorstands- und Beiratssitzungen durchzuführen. Er hat den Verein in seinen Strukturen, Prozessen und in seiner Kultur weiterentwickelt. Der Vorstand arbeitet in Verbindung mit der Tennisakademie und den neuen Pächtern transparent, professionell und engagiert, und er hat zur Unterstützung seiner Aufgaben einen Finanz- und Sportausschuss gegründet.

2024 kam es zu Beiratswahlen mit fünf neuen Mitgliedern.

Aus einem Strategieworkshop Anfang 2023 bildeten sich Projektgruppen, die seither alle relevanten Vereinsthemen bearbeiten. Es wurde u.a. ein Sportförderkonzept entwickelt und die Stelle des Sportdirektors nicht neu besetzt, wodurch die Geschäftsleitung auf eine Stelle reduziert werden konnte. Alle sportlichen Aufgaben wurden wieder den drei Sportvorständen übergeben. Diverse andere Projekte konnten ebenfalls bereits umgesetzt werden, so zum Beispiel das Brunnenprojekt.

Um dieses erfolgreiche Konzept beizubehalten, findet nun einmal im Jahr nach der Mitgliederversammlung ein Strategieworkshop statt, der für alle Mitglieder offen ist. Darüber hinaus wird in allen Projektgruppen mit Jourfixe-Terminen gearbeitet, an denen mindestens ein Vorstandsmitglied teilnimmt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Der Vorstand veranstaltet einmal im Jahr ein „Elefantentreffen“ mit den ehemaligen Präsidenten und den Ehrenmitgliedern. Diese werden in die Ausschüsse und in die Projektarbeiten eingebunden, damit von ihren Erfahrungen profitiert werden kann.

Es finden wieder regelmäßig Clubfeste statt, und 2024 werden nach vielen Jahren wieder Clubmeisterschaften ausgetragen und LK-Turniere angeboten. Aktuell planen wir über WhatsApp unsere Kommunikation zu den Mitgliedern zu erweitern.

Im Ergebnis können wir sagen: Es tut sich was im TC Tübingen, und unser Slogan WIR SIND CLUB – MACH MIT trägt seine ersten Früchte.

Leitsatz Nr.1: Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Wo stehen wir

Die über Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Tübingen und der Universität (Sportwissenschaften) werden wir in Zukunft weiterführen. Unsere Tennisschule betreut und fördert jährlich bis zu 250 Kinder und Jugendliche. Unser erfolgreiches Breitensportkonzept wird von den Mitgliedern sehr gut angenommen. Wir können seit Jahren auch Kinder aus sozial schwachen Familien sowohl in die Tennisschule als auch in die Feriencamps aufnehmen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

1. Aktuell planen wir eine Ballschule für 3- bis 5-jährige Mädchen und Jungen, die von BewegtEuch e.V. unterstützt werden soll.
2. Wir planen, einen Multifunktionsplatz in unsere Anlage zu integrieren.
3. Bei der Baumaßnahme *Clubhaus* sind die behindertengerechten Zugänge fest eingeplant.
4. Wir werden als nächsten Schritt eine Projektgruppe „neue Vereinskultur“ gründen.

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
1: Projektarbeit / Beschlüsse abgesichert durch den Vorstand	Kooperationsvertrag mit BewegtEuch e.V.	2025
2: Angebote / Beschlüsse in der Mitgliederversammlung	Multifunktionsplatz auf der Anlage eröffnen	2025
3: Umbau Clubhaus	Behindertengerechte Toiletten	2024
4. Neue Vereinskultur	Projektgruppe / Neuer Vorstand Kultur	2025

Leitsatz Nr.2: Leitsatz 05 – Umweltbelange

Wo stehen wir?

Wir haben zur teilweisen Gewinnung von Warmwasser eine Solarthermie-Anlage auf unserem Clubhaus. Unser Heizungssystem für das Clubhaus und die Tennishalle wird aktuell mit Gas versorgt. Für die Bewässerung der Tennisplätze nutzen wir „Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung“. Strom beziehen wir von den Stadtwerken Tübingen zu handelsüblichen Tarifen. 14 Tennisplätze sind mit Sand belegt und benötigen einen entsprechenden Pflegeaufwand.

Wir haben die Planungsphase Brunnenbau hinter uns. Der Brunnen ist gebohrt und bietet uns nach behördlichen Genehmigungen ausreichend Wasser für die Bewässerung von 13 Sandplätze (ein Tennisplatz liegt an einem anderen Standort). Gespräche mit dem Gesundheitsamt und dem Regierungspräsidium haben stattgefunden. Die Wasserprüfung hat ergeben, dass das Grundwasser frei von mikrobiologisch problematischen Stoffen ist. Somit kann das Wasser, da es gesundheitlich unbedenklich ist, für die Bewässerung der Sandplätze genutzt werden. Die Finanzierung ist über den Haushalt 2024 gesichert. Der Förderantrag an den WLSB ist gestellt.

Unsere 14 Sandplätze werden von einem Serviceunternehmen aus der Region versorgt.

Wir haben einen hohen Warmwasserverbrauch in unseren Duschanlagen. Geplant ist, alle Duschköpfe auf wassersparende Duschköpfe und Zeitdruckknöpfen umzustellen. Aktuell stellen wir die Lampen in allen öffentlichen Räumen in unserem Clubhaus auf Bewegungsmelder um. Strom wird noch nicht aus erneuerbarem Strom bezogen. Die Warmwassergewinnung wird teilweise über Röhrenkollektoren gewonnen. Unser Wareneinkauf für unser Büro und den Sportbedarf ist rein kostenorientiert. Wir haben kein gesichertes Mülltrennungssystem.

Unsere Tennishalle wird mit einem energiesparenden LD-Lichtsystem versorgt. Wärme wird durch Gasheizstrahler erzeugt. Die Kosten dafür sind hoch, da die Halle über keine Isolation verfügt! Gleichzeitig ist die Halle „stark abgenutzt und der Zahn der Zeit nagt an ihr“. Große Sorge bereitet dem Vorstand, wenn - wie in Holland (2030) bereits entschieden - , kein Gas mehr für das Heizen eingesetzt werden darf. Der Verein bezieht einen großen Teil seiner Einnahmen aus dem Hallenbetrieb!

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

1. Bau eines Brunnens
2. Planung Solewärmepumpe und PV-Anlage
3. Co2 neutraler Wareneinkauf
4. Umbau der Duschanlagen
5. Einführung eines Mülltrennungssystems
6. Machbarkeitsstudie Hallenneubau

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
1. Bau eines Brunnens	Versorgung der Sandplätze mit Grundwasser	Q3 / 2024
2. Planung Solewärmepumpe und PV-Anlage	Zustimmung der Mitglieder. Finanzierung durch Rücklagenbildung Haushaltsüberschüssen absichern, Spenden Bankfinanzierung einholen	2024
3. Co2 neutraler Wareneinkauf	Das Projekt wird direkt vom 1. Vorsitzenden und der Geschäftsstelle umgesetzt	2025
4. Umbau der Duschanlagen	Ist in der Umsetzung	Q2 / 2024
5. Einführung eines Mülltrennungssystems	Ist in der Umsetzung	Q2 / 2024
6. Machbarkeitsstudie Hallenneubau	Vorprüfung mit dem Baubürgermeister Tübingen – Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen	2024

Leitsatz Nr.3: Leitsatz 12 – Vereinserfolg

Wo stehen wir?

Unsere Kampagne WIR SIND CLUB - MACHT MIT wird durch Vorbildfunktion vom Vorstand und der Tennisakademie gelebt. In der internen Kommunikation wird unser Slogan konsequent veröffentlicht.

Der Vorstand hat bereits 2023 weitreichende Veränderungen für die Verbesserung der Infrastruktur und der kulturellen Belegung des Vereins umgesetzt. Die Mitglieder sind mittlerweile engagierter und beteiligen sich teilweise aktiv an der Gestaltung und der Weiterentwicklung des Vereins.

Die Maßnahmen regelmäßige und transparente Mitgliederinformationen, gemeinsame Vorstands- und Beiratssitzungen, Projektarbeit, Ausschüsse und Cluevents werden weitergeführt.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Wir wollen eine WhatsApp als digitale Plattform im Verein implementieren, um die Kommunikation und Information zu verbessern. Eine Zukunftskommission *Sport und Infrastruktur* soll im Frühjahr nach der Mitgliederversammlung und dem Strategieworkshop ihre Arbeit aufnehmen. Ein Tag der offenen Tür ist geplant, um den Bekanntheitsgrad des Clubs in Tübingen zu erweitern. Der Clubraum wird zu einem modernen Meeting- und Schulungsraum umgebaut. Die Tennisakademie erhält eigene Büroräume, in denen u.a. für die Mitglieder ein Tennisshop eingerichtet wird. All diese Maßnahmen sollen die Bindungskräfte und Beteiligungen der Mitglieder im Verein stärken.

1. Verbesserung der Kommunikation und Information
2. Zukunftskommission Sport und Infrastruktur
3. Umbau Tennisräume für die Tennisakademie
4. Weiterentwicklung der Kampagne WIR SIND CLUB – MACH MIT

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
1. Verbesserung der Kommunikation und Information - digitale Plattform Projekt ist in der Realisierung. Aktuelle Testphase	Auswertung der Testphase und Einführung durch Mitgliederbeschluss. Installation eines digitalen Infoboards	Q3 / 2024
2. Zukunftskommission: Im Strategieworkshop eine Projektgruppe gründen	Projektgruppe gründet sich nach dem Strategieworkshop. Ergebnisse werden nach 6 Monaten erwartet.	Q3 / 2024
3. Umbau der Tennisräume für die Tennisakademie und den Tennisshop	Umsetzen läuft. Finanzierung gesichert. Vorstandsbeschluss ist erfolgt.	Q3 / 2024
4. Weiterentwicklung der Kampagne WIR SIND CLUB – MACH MIT	Clubmeisterschaft Implementierung Eventmanagement abgeschlossen	Q2 / 2024 2025



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Trainingslager für den Breitensport	Vernetzung der Mitglieder fördern	Herbst 2024
Jugendbeirat wieder ins Leben rufen	Jugend aktivieren für ihre sportlichen Interessen. Stärkere Bindung der Jugendlichen an den Verein. Jugendinteressen schneller umsetzen.	2 Jahre

Umweltbelange

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Biotop anlegen	Biodiversität fördern	2 Jahre
Insektenhotel	Biodiversität fördern	2 Jahre
Aufklärungsarbeit: WIR schonen in unserem Sport die Umwelt. Eigene Rubrik in der Clubzeitung: Sei fair zu deiner Umwelt	Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder stärken	2 Jahre
Umweltbeauftragten im Vorstand implementieren	Entlastung des Vorstandes	1 Jahr

Leitsatz 08 – Mobilität

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Fahrradladestation	Mehr Mitglieder zu motivieren, mit dem Fahrrad zum Verein zu fahren	2 Jahre

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln und umsetzen.	Schutz der Kinder und Jugendlichen im Vereinsleben. Konzept soll alle Mitglieder für dieses Thema sensibilisieren Eine Frau und ein Mann aus dem Verein als Kontaktpersonen wählen und ausbilden	1 Jahr

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Homepage modernisieren und interaktiv gestalten, u.a. für die Clubbroschüre	Homepage modernisieren Kosten reduzieren und umweltschonende Produktion durch Digitalisierung der Broschüre	2 Jahre
Sponsorenkonzept mit den Damen und Herren 1 Mannschaften umsetzen	Hauptsponsoren gewinnen, um den Sportetat für Infrastrukturinvestitionen zu entlasten. Ziel ist, den Sportetat ausschließlich aus Spenden zu finanzieren!	3 Jahre
Professionelle Pressearbeit	Neumitglieder- und Sponsorengewinnung. Akzeptanz des Tennissports. Teil der Maßnahme „Tübingen macht Blau“ werden	fortlaufend



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktionen

Wir gründen im Q2/2024 eine Gartenprojektgruppe, die gemeinsam mit unserem Hausmeister die Grünschnitte übernimmt. Gleichzeitig soll die Anlage mit Pflanzen verschönert werden, die wenig Wasser benötigen. Wir werden dazu mit dem Verein Rosenfreunde kooperieren, gleichzeitig schließt an unsere Tennisanlage der neu gestaltete Flusspark Neckaraue der Stadt Tübingen an. Anfang 2025 sollen die Arbeiten der Stadt Tübingen abgeschlossen sein. Der TCT wird sich in den Gestaltungen der „Übergänge“ beteiligen. Wir ordnen die Maßnahme dem Leitsatz 6 und 2 zu.

Weitere geplante Nachhaltigkeitsaktionen:

- Sommerfest auf Nachhaltigkeit planen. Das Motto: kein Plastikabfall und kein Plastikgeschirr. Auf dem Sommerfest kann eine Schlägerbörse veranstaltet werden. Der Erlös kommt dem Jugendetat zugute.
- Wir werden in Q4/2024 eine Infotafel für Umweltthemen im Club installieren. Die Mitglieder und die vielen Gäste aus dem Restaurant können sich dort informieren, welche Umweltprojekte wir umgesetzt haben, welche wir planen und an welchen sie sich beteiligen können. Wir ordnen diese Maßnahme dem Leitsatz 2 zu.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der N-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtlichen Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem Blauen Engel, sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Tennisclub Tübingen e.V.

Ansprechpartner

Martin Fahrner (1. Vorsitzender)

Impressum

Herausgegeben am 15.05.2024

Tennisclub Tübingen e.V.
Gartenstr. 80, 72074 Tübingen

Telefon: 07071/23871

Fax: 07071/551774

E-Mail: info@tc-tuebingen.de

Internet: www.tc-tuebingen.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.